

Zusammenfassende Infos Stand 01.12.2015 zum neuen Förderungsprogramm „Einbruchschutz“ über die KfW Konzentration auf das Thema Zuschuss „Alarmanlage/EMA“

„Ab sofort können private Eigentümer und Mieter Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche wie beispielsweise Alarmanlagen bei der KfW in Anspruch nehmen.“ (siehe gemeinsame Pressemitteilung BMUB & KfW)

Inhaltverzeichnis

	Seite
Was wird gefördert?	2
Wer wird gefördert?	2
Wie und in welchem Umfang wird gefördert?	2
Ab wann und wo können Anträge gestellt werden?	2
Förderfähige Investitionsmaßnahmen?	3
Ablauf der KfW-Förderung Schritt 1 bis 4	4
Herstellerinformation – Sicherheit kennt keine Kompromiss	7
Produktinformation –Sicherheit mit Brief und Siegel	7
Empfehlung - Expertengarantie – Kompetenz und Service	9
Sicherheit – die sich lohnt. 5 Jahres-Produktgarantie von TELENOT.	9
Sicherheit – die sich lohnt. 10% Nachlass bei Ihrer Hausratversicherung.	10

Was wird gefördert:

Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen. Diese müssen die Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser erfüllen.

Die KfW kann keine Aussage über den exakten Inhalt Ihrer DIN EN 50131 Grad 2 Forderung treffen. Sie beruft sich nur hierauf. Der Fachbetrieb (Errichter) nimmt der KfW mit seiner Erklärung diese Auslegung ab und bestätigt dies (siehe Schritt 4 –Seite 6 Formular Einbruchschutz - Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)“ .

Der Errichter steht gegenüber der KfW in der Pflicht. TELENOT ist als Hersteller für Alarmanlagen bei der KfW geführt. Folgende Produktinformationen für den Endkunden kurz nachfolgend aufgeführt.

Wer wird gefördert:

Investitionszuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden aus Mitteln des Bundes.

Wer kann Anträge stellen?	
Natürliche Personen als:	
-	Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten
-	Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen (weitere Erläuterungen siehe unter Antragstellung)
-	Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum
-	Wohnungseigentümergeinschaft bei gemeinschaftlichen Vorhaben (siehe unter "Wie erfolgt die Antragstellung?").
-	Mieter. Eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Vermieter und Mieter nach § 554 a BGB zur Barrierefreiheit wird empfohlen.

Wie und in welchem Umfang wird gefördert:

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. Dieser liegt für alle Maßnahmen einheitlich bei 10 % der Investitionssumme. Mind. 200,- Euro bis max. 1.500,- Euro.

Zusätzliches:

Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem altersgerechten Umbau (barrierereduzierte Maßnahmen) verbindet kann einen „Kombi-Antrag“ stellen und einen höheren Zuschuss erhalten.

Ab wann und wo können Anträge gestellt werden?

Anträge können ab dem 19. November 2015 direkt bei der KfW gestellt werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?
Sie stellen Ihren Antrag vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW . Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
Bei Antragstellung zum förderfähigen Ersterwerb gilt der Abschluss des Kaufvertrages als Vorhabensbeginn. Eine Antragstellung für den Ersterwerber ist innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme möglich, sofern der Verkäufer für dieses Investitionsobjekt noch keine Zusage erhalten hat.

Förderfähige Investitionsmaßnahmen

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der einbruchhemmenden Maßnahmen erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau oder die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. In Anspruch genommene Rabatte einschließlich Skonto und Abzüge, Nachlässe oder Minderungen des Rechnungsbetrages reduzieren im vollen Umfang die förderfähigen Investitionskosten.

Weiterhin werden die notwendigen Nebenarbeiten gemäß nachfolgender beispielgebender Tabelle gefördert. Es können weitere (Neben-) Kosten berücksichtigt werden, sofern diese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einbruchschutz stehen.

Bei Eigenleistungen sind nur die Materialkosten förderfähig. In diesem Fall muss ein Fachunternehmen die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen und die angefallenen Materialkosten formlos gegenüber dem Bauherrn bestätigen.

Grundsätzliches:

Bei gemischt genutzten Objekten (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Kosten, die unmittelbar der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden können. Es können grundsätzlich Bruttokosten (inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, können für diese Maßnahmen nur die Nettokosten berücksichtigt werden.

Baunebenkosten:

Es werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Einbruchschutz stehen, anerkannt. Sofern bei dem Vorhaben die Wiederverwendung von Bauteilen geplant ist, können die dafür entstehenden Beratungskosten gefördert werden.

Gefördert werden die anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen, insbesondere

- Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen)

Nicht gefördert werden: Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel, Versicherungsbeiträge, Kosten der Zwischenfinanzierung, Kapitalkosten, Steuerbelastung des Baugrundstückes, Kosten von Behörden- und Verwaltungsleistungen sowie Umzugskosten und Ausweichquartiere.

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz:

- Maler-, Putz oder Estricharbeiten
- Notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen
- Verlegung von Steckdosen und Einbau zusätzlicher Steckdosen

Ablauf KfW-Förderung 10% Zuschuss Einbruchsschutz

Vorwort:

Die gesamte Durchführung des Antrages erfolgt ONLINE auf der KfW Seite. Es gibt nach Antragsprüfung durch die Freigabe nur einmalig eine Rückmeldung der KfW in Form der Zu-/ oder Absage. Im Anschluss muss der Antragssteller EIGENSTÄNDIG die nächsten Schritte, Formulare, Bestätigungen ausfüllen und an die KfW senden. Nach Zusage des Antrages maximal 6 Monate bis Fertigstellung/ Zuschussanforderung !!!

Schritt 1:

Unter www.kfw.de/455, Unterpunkt "Formulare/Downloads", dann Unterpunkt "Formulare" den Antrag ONLINE ausfüllen und ausdrucken. Auf Seite 4, Punkt 6 "Sicherheit, Orientierung und Kommunikation" eine KOSTENSCHÄTZUNG selbst eintragen, welche laut KfW, selbst bitte großzügig nach oben GESCHÄTZT werden soll. Diese Schätzung kann anhand eines Angebotes der im Projekt beteiligten Gewerke (Errichterbetrieb) eingetragen werden. Angebot(e) möchte die KfW NICHT haben.

www.kfw.de/455



The screenshot shows the KfW website interface. At the top, there are navigation tabs: Privatpersonen, Unternehmen, Öffentliche Einrichtungen, Internationale Finanzierung, KfW-Konzern, and KfW-Par. Below this is the KfW logo and a search bar. A breadcrumb trail indicates the current page: Privatpersonen > Bestandsimmobilie > Förderprodukte > 455 Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss. The main heading is '455 Zuschuss Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss'. Below the heading, there are tabs for 'Überblick', 'Konditionen', 'So funktioniert's', 'Formulare & Downloads', and 'FAQ'. The 'Formulare & Downloads' tab is highlighted with a yellow arrow. The content area under 'Das Wichtigste in Kürze' lists key points about the subsidy.

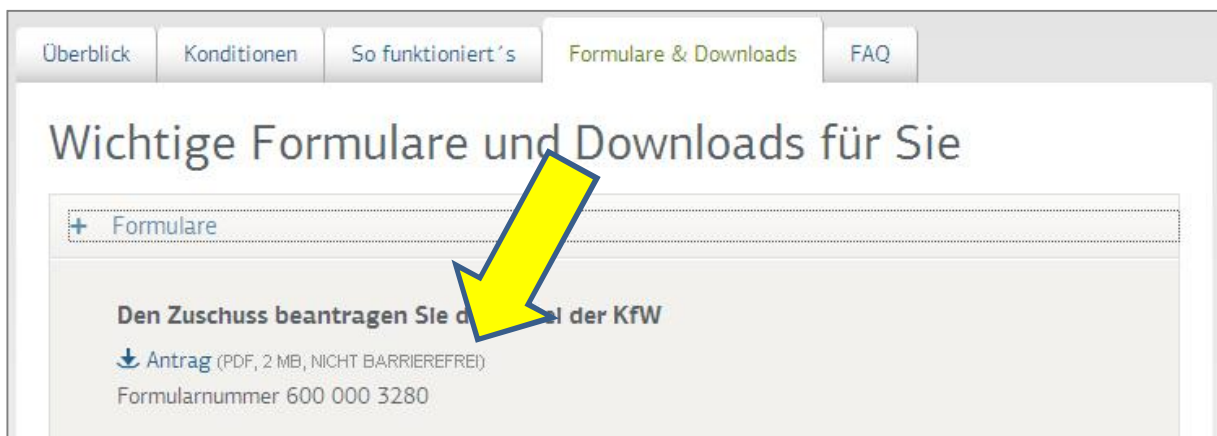
455 Zuschuss
Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss
 Ihr Zuschuss zum Einbruchschutz, mehr Wohnkomfort und weniger Kosten

Überblick | Konditionen | So funktioniert's | **Formulare & Downloads** | FAQ

Das Wichtigste in Kürze

- bis 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit ¹ bei Kombination von Maßnahmen Barrierereduzierung/Einbruchschutz
- bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchschutz
- für private Eigentümer, die Wohnraum barriere reduziert umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Seit 19.11.2015: neue verbesserte Förderung für einbruchssichernde und barriere reduzierende Maßnahmen.



Schritt 2:

Antrag komplett ausfüllen, ausdrucken und zusammen mit der Kopie des Personalausweises (Vorder und Rückseite) an die KfW senden.

- KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

Schritt 3:

Beginn der Maßnahme kann erst nach Rückmeldung der KfW erfolgen (Prüfung und Freigabe des Antrages). Bearbeitungszeit nach Antragseingang von der KfW ca 4-6 Wochen !!

- Nach genehmigtem Antrag der KfW, kann mit der Maßnahme begonnen werden.
- Spätestens 6 Monate nach Zusage der KfW MUSS die Maßnahme abgeschlossen sein und der Antrag für den Zuschuss gestellt sein.

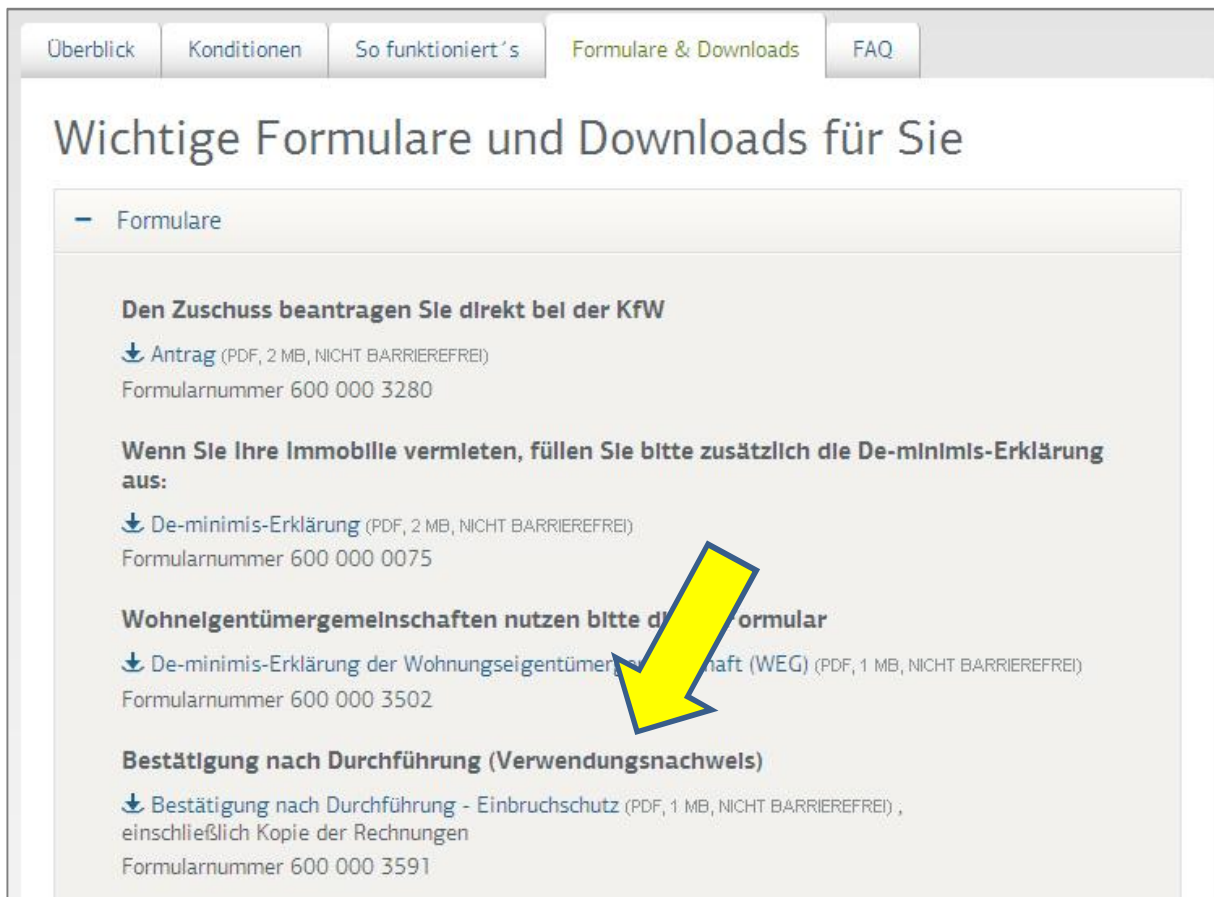
Schritt 4:

Wie komme ich an den 10% Zuschuss?

Nach erfolgter Installation des/der Gewerk(e) müssen folgende Unterlagen zur KfW gesendet werden:

- Ausgefülltes Formular 6000 000 3502 – Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)
- Alle Rechnungen der Gewerke. Die Rechnungen müssen die förderfähigen Maßnahmen, die Arbeitsleistung sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein.
- Kopie des Kontoauszuges zum Nachweis einer Bargeldlosen Bezahlung an Gewerke)

www.kwf.de/455



Überblick Konditionen So funktioniert's **Formulare & Downloads** FAQ

Wichtige Formulare und Downloads für Sie

– Formulare

Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW

↓ Antrag (PDF, 2 MB, NICHT BARRIEREFREI)
Formularnummer 600 000 3280

Wenn Sie Ihre Immobilie vermieten, füllen Sie bitte zusätzlich die De-minimis-Erklärung aus:

↓ De-minimis-Erklärung (PDF, 2 MB, NICHT BARRIEREFREI)
Formularnummer 600 000 0075

Wohneigentümergeinschaften nutzen bitte das Formular

↓ De-minimis-Erklärung der Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) (PDF, 1 MB, NICHT BARRIEREFREI)
Formularnummer 600 000 3502

Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)

↓ Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (PDF, 1 MB, NICHT BARRIEREFREI), einschließlich Kopie der Rechnungen
Formularnummer 600 000 3591

Es sind die Rechnungskopien für die Umbaumaßnahmen für den Förderbereich für die Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz einzureichen. Die Rechnungen müssen die förderfähigen Maßnahmen, die Arbeitsleistung sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein. Rechnungen über förderfähige Maßnahmen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (z.B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweis aufzubewahren.

Herstellerinformation – Sicherheit kennt keine Kompromisse – Sicherheit ist Vertrauenssache::

TELENOT steht Ihnen als ein führender Hersteller mit über 40 Jahren Erfahrung für elektronische Sicherheitstechnik und Alarmanlagen mit qualitativen Topprodukten zur Seite. TELENOT setzt kompromisslos auf höchste Entwicklungs-, Fertigungs- und Servicequalität an den Standorten Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Mit uns setzen Sie auf aufeinander abgestimmte Sicherheitskomponenten und schaffen sich somit ein absolut zuverlässiges Sicherheitssystem. Für dieses Vertrauen steht „MADE BY TELENOT“.



Produktinformation –Sicherheit mit Brief und Siegel:






- **Verbriefte Produktgarantie:**
 Alle relevanten Produkte aus dem Hause TELENOT sind vom VdS Schadenverhütung, dem VSÖ Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs und dem SES, dem Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen anerkannt und tragen als Auszeichnung eine Geräteanerkennungsnummer, die VdS-Nummer.

Der VdS ist ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und arbeitet zum Schutz von Leben und Sachwerten. Sowohl VdS, VSÖ als auch SES sind offizielle Organe für die Prüfung und für die Zulassung von Sicherheitsprodukten. Des Weiteren entsprechen die TELENOT-Produkte den einschlägigen nationalen und europäischen Richtlinien (**DIN EN 50131 Grad 2 Funk-Alarmsystem compact easy 200H** bzw. **Grad 3 Gefahrenmelde-system complex 400H**, DIN EN 50136, DIN EN 54, ...).

Verbriefte Systemgarantie:

Jede Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Aus diesem Grund sind die einzelnen TELENOT-Systemkomponenten zu optimal aufeinander abgestimmten Sicherheitssystemen zusammengefasst. Je nach Sicherungs- und Gefahrenklasse ist dies in Form einer Systemnummer dokumentiert (VdS-Klassen A, B, C, VdS-Home, P/S, GS-N, WS, DIN EN Grad). Nur diese Einzel- als auch die Systemanerkennung garantieren Sicherheit mit Brief und Siegel, die von den Gebäudesachversicherern und den Polizeibehörden anerkannt ist.

ANERKANNTE TELENOT-EINBRUCHMELDESISTEME


 <p>Systemanerkennungen</p> <p>complex 200H</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einbruchmeldesystem TELENOT 5000 A Anerkennungsnummer S 188704 (Klasse A) ■ Funk-Einbruchmeldesystem DSS2 A Anerkennungsnummer S 109705 (Klasse A) ■ System-Gefahrenwarnanlage GWA 5000 Home Anerkennungsnummer Y 112902 (VdS-Home) 	 <p>complex 200H</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ VSO-Klasse P/S (Privat Standard) P 091012/09 E  <p>complex 200H</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ SES-EMA-RL-T2:2010-08 	 <p>complex 200H</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ EN 50131-3:2009, Grad 2  <p>Geräteanerkennungen</p> <p>complex 200H</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennung G 108701 (Klasse A) ■ Anerkennung H 108001 (VdS-Home) <p>comXline 2516 (GSM)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennung G 109808 (systemfrei)
--	---	--

Die TELENOT-Alarmsysteme bieten Ihnen optimalen Schutz mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit

- gegen Einbruch,
- vor Brandgefahr,
- gegen unbefugten Zutritt und
- vor Schäden wie Wasser oder Gasaustritt.

Die TELENOT-Alarmsysteme Funk-Alarmsystem compact easy,

complex 200H oder complex 400H vereinen zudem alle Installationsarten sowohl

- konventionelle Verkabelung,
- moderne Bus-Technik als auch 
- drahtlose Installation via Funk.

Ganz gleich, ob Sie Ihre Gebäude nachträglich mit einer

Alarmanlage ausstatten möchten oder im Zuge einer Renovierung oder eines Neubaus, die TELENOT-Alarmanlage passt sich Ihren Anforderungen an.

Die TELENOT-Alarmanlagen sind nach dem Baukastenprinzip aufgebaut, so dass sich die Anzahl und Auswahl der Komponenten Bewegungsmelder, Rauchwarnmelder, Zutrittskontrollleser, Glasbruchmelder, etc. an Ihren Bedürfnissen anpasst. So lassen sich auch spätere Erweiterungen sicher realisieren.

Förderfähig im Rahmen
 der KFW-Förderung
 „Einbruchschutz“





DAS SICHERHEITSPAKET
COMPACT EASY 200H/
2516 (GSM)/BT 80X



Des Weiteren ermöglichen Ihnen TELENOT-Alarmanlagen bis zu 16 Smart-Home-Funktionen. Diese können direkt über die Alarmanlage compact easy automatisiert programmiert werden, so dass bei der Scharfschaltung der Alarmanlage beispielsweise für den Endkunden automatisch die Heizung abgeschaltet oder beim Unscharfschalten das Flurlicht angeschaltet wird. Zudem bietet die compact easy auch umfangreiche direkt steuerbare Schaltfunktionen für Smart-Home-Anwendungen. So lassen sich mittels dem zur compact easy gehörenden Touch-Bedienteil BT 800 oder mit dem Alarmanlagen-App BuildSec via Smart-Phone oder Tablet Türen, Tore, Jalousien oder die Beleuchtung gezielt steuern.



Empfehlung - Expertengarantie – Kompetenz und Top-Service – wir unterstützen Sie bundesweit

Verbriefte Expertengarantie:

TELENOT bietet das größte Netzwerk für Sicherheit mit Brief und Siegel – die Autorisierten TELENOT-Stützpunkte. Diese stehen für ein bundesweites Netzwerk zertifizierter Fachbetriebe, die Planung, Montage, Inbetriebnahme und Service sicherstellen. Dabei garantieren wir auf Wunsch die richtlinienkonforme Planung und Projektierung, damit Sie später bei Ihrem Sachversicherer, dem Bauordnungsamt oder Ihrer zuständigen Feuerwehrbehörde keine Überraschungen erleben.

Damit haben Sie von den Einzelprodukten „MADE BY TELENOT“, über die anerkannten Systeme bis hin zu Planung, Montage, Wartung und den 24h-Service verbrieft Sicherheit.



Sicherheit – die sich lohnt. Die exklusive 5 Jahres-Produktgarantie von TELENOT.

Damit Sie sich auf Dauer sicher fühlen, bietet TELENOT eine Garantieverweiterung an. Wir vertrauen auf unsere Produkte. Ihr Vertrauen in die TELENOT-Qualitäts-Produkte ist uns deshalb die Verlängerung der Produktgarantie wert. Bei Neuinstallation einer TELENOT-Alarmanlage erhalten Sie statt der regulären 2-Jahres-Produktgarantie eine 5-Jahres-Produktgarantie auf all Ihre TELENOT-Produkte und das gesamte TELENOT-System. Voraussetzung hierfür ist, dass in Ihrer Immobilie ausschließlich TELENOT-Komponenten verbaut wurden. Denn nur so können wir unsere exklusive TELENOT-Qualität gewährleisten.

Dieses Qualitätsversprechen erhalten Sie von uns mit Brief und Siegel. Nach Beantragung Ihrer 5-Jahres-Produktgarantie beim Autorisierten TELENOT-Stützpunkt erhalten Sie von uns Ihr persönliches Zertifikat.

Als Zeichen der hochwertigen Qualität der TELENOT-Produkte erhalten Sie:

- Ihr persönliches TELENOT-Zertifikat, das die zuverlässige Funktionsfähigkeit aller bei Ihnen verbauten Produkte garantiert.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Warenbestellung bei TELENOT durch den Autorisierten TELENOT-Stützpunkt und Garantiefreigabe durch TELENOT maximal 6 Monate liegen dürfen.



- Ihr persönliches TELENOT-Sicherheits-Siegel, das sich an Ihrer Hausfassade befestigen lässt und zusätzlich als Abschreckung und Schutz gegen Einbruch dient.



Sicherheit – die sich lohnt. 10% Nachlass bei Ihrer Hausratversicherung.

Eine Investition in Ihre Sicherheit ist auch eine Investition in Versicherungsschutz, die immer mehr Versicherungsgesellschaften honorieren. So gewährt zum Beispiel die ERGO beim Nachweis einer eingebauten Alarmanlage von TELENOT einen Bonus von 10 Prozent auf Ihre Hausratversicherung.

Ihr direkter Draht zu TELENOT:

TELENOT Customer Care
 07361/946-401
customer.care@telenot.de